

# Vertrag

## **Vertragszweck**

Dieser Vertrag regelt die Zusammenarbeit zwischen der Ökumenischen Mediengruppe (Medienladen) und der römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Luzern betreffend Mediendienstleistungen.

## **1        *Vertragspartner***

Verein Ökumenische Mediengruppe (Medienladen), Bederstr. 76, 8002 Zürich vertreten durch Charles Martig, Kopräsident, und Doris Graf, Kopräsidentin  
und  
römisch-katholische Landeskirche des Kantons Luzern, Abendweg 1, 6000 Luzern 6, vertreten durch den Synodalrat und dieser durch den Synodalratspräsidenten Armin M. Betschart und den Synodalverwalter Edi Wigger

## **2        *Aufgaben***

Die römisch-katholische Landeskirche des Kantons Luzern fördert den Einsatz von AV-Medien im Religionsunterricht und in der Gemeindekatechese. Der Einsatz soll religionspädagogisch begründet sein und professionellen Standards entsprechen.  
Die Ökumenische Mediengruppe (Medienladen) verkauft und verleiht AV-Medien und bietet professionelle Beratung im Bereich der AV-Medien an.

## **3        *Zielgruppe***

Römisch-katholische Religionslehrpersonen des Kantons Luzern.  
Römisch-katholische kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

## 4 *Inhalt*

Der Vertrag regelt die Leistungen und Gegenleistungen der Vertragspartner. Diese umfassen für die Vertragspartner:

### **Ökumenische Mediengruppe (Medienladen)**

Verkauf und Ausleihe vor Ort aller im Medienladen verfügbaren AV-Medien.  
Verkauf und Ausleihe per Post aller im Medienladen verfügbaren AV-Medien (Porto Lieferung zu Lasten Medienladen, Retourporto zu Lasten Nutzende).  
Download aller online im Medienladen zugänglichen AV-Medien (die heruntergeladenen Medien dürfen unbegrenzt von den Nutzenden verwendet werden; die Weitergabe an andere Personen sowie das Deponieren auf allgemein zugänglichen Datenträgern und Netzwerken ist nicht zulässig).  
Kurzberatung telefonisch oder online.  
Erstellung von Medienlisten.  
Jährlich eintägige Visionierung neuer Medien in Luzern.  
Jährliche statistische Auswertung des Nutzerverhaltens.

### **Römisch-katholische Landeskirche des Kantons Luzern**

Motivation der Zielgruppe, die Leistungen des Medienladens zu nutzen.  
Jährliche Mitfinanzierung (Subventionierung) der Ausleihen und Downloads. Der Verkauf von AV-Medien wird nicht subventioniert.  
Einmaliger Sockelbeitrag  
Einmalige Finanzierung der Onlinedistribution (Eintrittspreis).  
Zusammenarbeit mit dem Medienladen in ausgewählten Themenbereichen (Mediendidaktik, Projekte, Beratung usw.) nach Bedarf.

## 5 *Finanzierung und Verrechnung*

Die römisch-katholische Landeskirche des Kantons Luzern zahlt jährlich einen Sockelbeitrag von CHF 5000.00 an den Katholischen Mediendienst, zweckgebunden für die Arbeit des Medienladens, analog zur Praxis der anderen im Medienladen angeschlossenen Kantonalkirchen. Mit diesem Sockelbeitrag werden die Dienstleistungen der Ökumenischen Mediengruppe (Medienladen) abgegolten. Zudem bezahlt die römisch-katholische Landeskirche des Kantons Luzern einen Eintrittspreis für die Onlinedistribution von CHF 7000.00. Der Eintrittspreis (einmalig) wird mit der Vertragsunterzeichnung fällig.

Die Dienstleistungen der Ökumenischen Mediengruppe (Medienladen) sind für die Nutzenden (vgl. Zielgruppe) in Zukunft nicht mehr gratis. Die Medienausleihe soll durch die römisch-katholische Landeskirche des Kantons Luzern jedoch subventioniert werden. Die bisherigen Erfahrungen gehen von 1500 jährlichen Ausleihen aus. Es ist davon auszugehen, dass die neu definierte Zielgruppe und die Eigenfinanzierung zu einem Rückgang der Ausleihen führen werden. Die vorliegende Kalkulation geht demnach von 1000 Ausleihen/Downloads aus.

Der Verleih und der Download von Medien werden von der römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Luzern mit CHF 20 000.00 subventioniert. Die Subvention beruht auf einer Anzahl von 1000 Ausleihen pro Jahr und wird bei einer Über- oder Unterschreitung von mehr als 10% nach vorheriger Rücksprache zwischen den Vertragsparteien angepasst. Die Subventionierung wird jährlich im Voraus ausbezahlt. Die erstmalige Auszahlung erfolgt am 1. Juli 2012.

Die Ausleihen und Downloads werden der Zielgruppe mit CHF 25.00 in Rechnung gestellt. Die Zielgruppen lösen als Einzelpersonen oder Gemeinschaft (Kirchgemeinde, Pfarrei, Pastoralraum usw.) ein Abonnement. Das Abonnement ist vor der ersten Ausleihe zu öffnen und orientiert sich am Bedarf. Abonnemente werden den Zielgruppen in Rechnung gestellt. Die Verrechnung erfolgt über die Abonnemente und wird elektronisch abgebucht. Die Zielgruppen können sich über den aktuellen Stand des Abonnements erkundigen. Erneuerungen der Abonnemente sind laufend möglich.

## **6      *Öffentlichkeitsarbeit***

Die Ökumenische Mediengruppe (Medienladen) publiziert das Angebot und die Dienstleistungen über [www.medienladen.ch](http://www.medienladen.ch). Der Medienladen verschickt periodisch Mailings bei den Zielgruppen.

Die spezifische Öffentlichkeitsarbeit im Zusammenhang mit den Veränderungen der Modalitäten wird zwischen der römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Luzern und dem Verein Ökumenische Mediengruppe (Medienladen) geregelt.

## **7      *Kontaktpersonen***

Die betriebliche Umsetzung des vorliegenden Vertrages liegt auf der Seite der Ökumenischen Mediengruppe (Medienladen) bei Peter Weskamp und auf der Seite der römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Luzern bei der zuständigen Medienberaterin/Medienberater (NN) der Fachstelle für Religionsunterricht und Gemeindekathese.

## **8      *Berichterstattung/Evaluation***

Die Zusammenarbeit zwischen der Ökumenischen Mediengruppe (Medienladen) und der römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Luzern wird jährlich überprüft werden. Die Überprüfung beinhaltet sowohl die Nutzung des Angebots als auch die Leistungen und Gegenleistungen aus diesem Vertrag.

Die Ökumenische Mediengruppe (Medienladen) erstellt jährlich bis Ende Januar Bericht über die Zusammenarbeit des vergangenen Jahres. Insbesondere verweist er auf Kennzahlen der Nutzenden (Anzahl, Zielgruppen, Finanzierung) und Entwicklungstendenzen im Bereich der AV-Medien. Der entsprechende Bericht geht an die Kontaktperson der römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Luzern zu Händen des Synodalrates. Wenn die Ökumenische Mediengruppe (Medienladen) Kundenbefragungen durchführt, erhält die Kontaktperson der römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Luzern Einsicht in die Resultate.

## **9           *Kooperationspartner***

Die römisch-katholische Landeskirche des Kantons Luzern arbeitet im Bereich der Medienausleihe von Büchern, Modellen und Materialien mit der Pädagogischen Hochschule der Zentralschweiz (PHZ) resp. dem Pädagogischen Medienzentrum der Zentralschweiz (PMZ) zusammen.

## **10           *Konfliktmanagement***

Bei Meinungsverschiedenheiten, die aus der Anwendung des vorliegenden Vertrages entstehen, versuchen die Kontaktpersonen eine Einigung zu erzielen. Wenn ein Einigungsversuch nicht zum Ziel führt, wird dieser auf dem Dienstweg gesucht.

### **Vertragsdauer**

Der Vertrag beginnt per 15. Juli 2012. Eine Kündigung ist erstmals per 31.12.2015 möglich und nachher jeweils auf das Jahresende. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate.

Luzern, 7. Juli 2012

Römisch-katholische Landeskirche  
des Kantons Luzern

Im Namen des Synodalrates

Präsident  
Armin M. Betschart

Kopräsident  
Charles Martig

Zürich, 26. Juni 2012

Verein Ökumenische Mediengruppe (Medienladen)

Kopräsidentin  
Doris Graf

Synodalverwalter  
Edi Wigger